

11. Wiederholter Unterstüßungsbezug kann nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen erfolgen. Als Grundlage gilt die Gesamtzahl der geleisteten Beiträge.

12. Hinterbliebenenunterstützung.
§ 27: Als Hinterbliebenenunterstützung kann gezahlt werden:

Mann	Beitragsklasse IV		Beitragsklasse V	
	Wochen	RL	Wochen	RL
156	4	7 = 28	4	8 = 32
200	6	8 = 48	6	10 = 60
520	8	10 = 80	8	14 = 112
780	10	12 = 120	10	17 = 170
1040	18	18 = 162	18	24 = 216
1300	18	15 = 135	18	20 = 180
1560			15	20 = 300

13. Beitragsanteile. Die der Zahlstellen zur Bestreitung örtlicher Ausgaben verbleibenden Beitragsanteile sollen betragen: für Zahlstellen ohne Angestellten 6 Proz., für Zahlstellen mit Angestellten 8 Proz. der Beitragseinnahme ohne den Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung.

Neben dieser seiner Stellungnahme zur Aenderung unseres Beitrags- und Unterstützungswezens, die als Hauptaufgabe die Ursache zu seiner Zusammenberufung darstellt, wird er sich noch mit der Regelung der Gehälter der Angestellten beschäftigen, nachdem die letzte Verbandsversammlung die Klärung dieser Frage bis zur jetzigen Zusammenkunft vertagt hat. Außerdem steht noch die Frage der Arbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Tagesordnung. Die Stellung der Verbandseitung zu dieser Frage ist durch mehrfache Mitteilungen in der „D.-Z.“ genugsam bekannt. Die Verbandseitung legt auf das Verbleiben in der Arbeitsgemeinschaft keinen Wert, da sich herausgestellt hat, daß irgendwelche Vorteile für die Arbeiterschaft aus der Beteiligung an ihr nicht festzustellen werden können. Und wir vertreten kein Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß in der in der Vorwoche stattgefundenen Ausschußsitzung des A. D. G. B. der Vertreter unseres Verbandes gegen das weitere Verbleiben in der Arbeitsgemeinschaft gestimmt hat mit den Vertretern von weiteren acht Organisationen. Es scheint, daß es nicht mehr lange dauern wird, bis sich die Mehrheit des Bundesausschusses des A. D. G. B. für den Austritt entschieden haben wird. Unserem Vertrat bleibt die Frage zur Entscheidung vorbehalten, ob der Austritt unseres Verbandes — in Abänderung des Beschlusses unseres letzten Verbandstages — jetzt schon erfolgen soll. Zu beachten bleibt dabei, daß der Austritt einer einzelnen Organisation keinerlei Auswirkung dieses Schrittes zuzählt.

Unser Vertrat steht wieder vor wichtigen Entscheidungen. Mag er im Interesse unserer Mitglieder und zur guten Fortentwicklung unseres Verbandes in allem das Richtige treffen.

Das Existenzminimum im Oktober 1920.

Was von jedem Kenner unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bei der beabsichtigten Aufhebung der Zwangsökonomie während ausgesprochen wurde, ist zur Tatsache geworden: Mit der Freigabe einer Reihe Nahrungsmittel usw. vom 1. Oktober ab ist eine weitere erhebliche Steigerung dieser Sachen eingetreten, wodurch bereits im ersten Monat der Freigabe eine Steigerung des Berliner Existenzminimums auf 817 M. pro Woche gegen 206 M. im September eingetreten ist. Dr. Kuczynski sagt hierüber in seiner monatlichen Nachweisung:

Nachdem der August und September eine geringe Erleichterung gebracht hatten, sind die Kosten des Existenzminimums im Oktober wieder annähernd auf den Stand vom Juli gestiegen. Schuld daran war einmal die Knappheit des Angebots an heimischem Zucker, die zu einem teilweisen Ersatz der verhältnismäßig billigen ausländischen durch sehr teure Auslandsware zwang, ferner die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat. In Groß-Berlin kosteten im Berichtsmonat Milch und Gas neunmal soviel wie vor sieben Jahren, Brot zehnmal soviel, Weizen zwölfmal soviel, Butter dreizehnmal soviel, Kartoffeln sechzehnmal soviel, Margarine achtzehnmal soviel, Reis dreißigmal soviel, Zucker zweihunddreißigmal soviel, Schmalz achthunddreißigmal soviel. Dabei sind

Schleichenhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 4. bis 31. Oktober wurden an die Bevölkerung für 60,23 M. rationierte Lebensmittel verteilt, die man vor sieben Jahren für 4,76 M. kaufen konnte. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6800 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von vier Jahren beträgt etwa 11.200 Kalorien, der einer Frau etwa 16.800 und

Die Gewerkschaftsbewegung in Gefahr!

Die Zerspaltung der Arbeiterorganisationen hat sich bisher auf die politischen Parteien beschränkt. Die starke Macht der freien deutschen Gewerkschaften hat allen sozialistischen und sonstigen Bestrebungen zum Trotz ihre Geschlossenheit bewahrt. Neuerdings sind jedoch Kräfte am Werk, die die Art an die Wurzel dieser Geschlossenheit legen wollen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Reformmächte in Halle mit der Zerstörung und Zerschlagung der Gewerkschaften begonnen haben.

Diese Methode soll nun an allen Orten, wo die Moskauer Fuß gefaßt haben, konsequent fortgesetzt werden. In Berlin hofft man den nächsten Erfolg dieser planmäßigen Zerschlagungsarbeit zu erzielen. So hat schon Mitte September Richard Müller in einer Generalversammlung der Berliner Metallarbeiter die Wahl von Angehörigen verbindend mit der Begründung, daß sich „sozialistische Probleme“ vorbereiten, die erst gelöst werden müßten. Damit war gemeint, daß die Neuwahl der Angehörigen so lange hinausgeschoben werden sollte, bis man offen mit der Parole heraustreten konnte, daß nur Anhänger der kommunistischen Internationale befugt sind, Gewerkschaftsfunktionäre zu werden.

Gewerkschaftsangehörige! Die Zerstörung der Gewerkschaften, nach Moskauer Muster durchgeführt, bedeutet die völlige Lahmlegung der Stohkraft des deutschen Proletariats. Wer die Gewerkschaften zerstört, vernichtet ein Fundament des wirtschaftlichen Kampfes. Wir fordern euch auf, dieser Wahnsinnstat der Spaltungsfanatiker mit aller Kraft entgegenzutreten: Durch die Festlegung auf unerfüllbare Forderungen des Exekutivkomitees der dritten Moskauer Internationale ist der stolze Bau der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei gesprengt worden, dieselbe Gefahr droht jetzt den Gewerkschaften, wenn hier nicht rechtzeitig entgegengetreten wird.

Gewerkschaftsangehörige! Wollt ihr die Geschlossenheit der freien deutschen Gewerkschaften wahren, dann bekämpft die bössartige Saat, bevor die ersten Keime aufgehen. Tretet allen Spaltungsversuchen fest und entschlossen entgegen. Zeigt Rückgrat. Es geht um das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung.

(„Freiheit“, 28. Oktober 1920.)

der eines Mannes etwa 21.000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also die fehlenden Mengen im freien Handel oder im Schleichenhandel hinzulaufen müssen. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 22 M., für eine Frau auf 37 M., für einen Mann auf 56 M. (Die gleichen Jahresmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,87 M., für eine Frau 2,01 M., für einen Mann 3,79 M.) Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Genauere Berechnungen führen denn auch zu dem Ergebnis,

daß man für die Vorkriegszeit höchstens anzusehen hat: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M. Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Ztr. Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913: 5,50 M.), für Heizung 14,90 M. (1,25 M.), für Beleuchtung 6,60 M. (0,75 M.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 30 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,65 M.), Kind 10 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel (1913: ein Viertel) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Oktober 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	M.	M.	M.
Ernährung	56	98	137
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleucht.	22	22	22
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	30	56	79
	156	232 (296)*	317

Auf den Arbeitslohn umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 26 M., für ein kinderloses Ehepaar 30 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 63 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8160 M., für das kinderlose Ehepaar 12.100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16.560 M.

Vom Oktober 1913 bis zum Oktober 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,90 Mark auf 156 M., d. h. auf das 9,2 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,45 M. auf 232 M., d. h. auf das 10,3 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,95 M. auf 317 M., d. h. auf das 10,9 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen ist die Mark jetzt etwa 10 Pf. wert.

Entscheidungen des Haupt-Cariffamtes für das Buchbindergewerbe.

(Ei hung vom 30. Oktober 1920.)

I. In der Zahlstelle Barmen-Eiberfeld hat man auf Anordnung der Behörden zur Ersparrung von Kohle bzw. wegen Strommangel die Arbeitszeit in die Nachmittagsstunden verlegt, so daß der Arbeitslohn erst um 9 1/2 Uhr abends eintrifft. Die Arbeiterschaft fordert daher für die Stunden nach 8 Uhr abends den in Biffer 39 des Reichstarifs festgelegten Zuschlag von 25 Proz. Arbeitgeberseitig wurde eingewendet, daß der in Biffer 39 vorgesehene Zuschlag nur für Ueberstunden in Frage komme, nicht aber für verlegte Arbeitszeit.

Entscheidung: Die Firma Schmidtmann hat ihren Arbeiter für die vom Tage der Zustellung dieses Schiedspruches an bis leistende Nachtarbeit, sofern sie infolge Verlegung der Arbeitszeit wegen von ihr unverschuldeten Mangel an Kohle oder Licht nötig wird, den in Biffer 39 des Reichstarifs vorgesehene 25 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn zu zahlen.

II. Die Zahlstelle Hannover fordert bei der Entlohnung von Arbeiterinnen, die im Alter von über 16 Jahren in den Beruf eintreten, im zweiten Jahre der Berufstätigkeit den Lohn, der in Biffer 75 Absatz 3b vorgesehen ist. Der Absatz lautet: „Im zweiten Jahre wird vollendetem 16. Lebensjahre.“ Arbeitgeberseitig wird eingewendet, daß im vorliegenden Falle nicht das Lebensjahr das entscheidende sei, sondern in Anlehnung an die übrigen Bestimmungen der Arbeiterinnenentlohnung das Berufsjahr. Es könne somit nur der Lohn unter a) in Frage kommen, wo es heißt: „Im ersten Jahre nach vollendetem 16. Lebensjahre.“

Entscheidung: Die Biffer 75 Absatz 3a bis 3c des Reichstarifs ist dahin auszulegen, daß die Lohnsätze der geübten Arbeiterinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sich nach der Zahl der Berufsjahre und nicht nach ihrem Lebensalter abufen.

* Im Vormonat.

spruch mit eingehender Begründung unter Hinweis auf die derzeitige wirtschaftliche Lage abzulehnen und gleichzeitig dem Demobilisationskommissar Kenntnis von der Ablehnung und ihren Gründen zu geben. Zu diesem Verhalten glaubt sich die fragliche Unternehmerorganisation berechtigt, da die Lebensmittelpreise und die gesamten Kosten des Lebensunterhalts in den letzten beiden Monaten „erheblich gesunken“ seien.

Eine weitere Anordnung geht dahin, keine neuen Tarife abzuschließen, ohne für Wiedereinführung der Affordarbeit und für volle Ausnutzung der 48stündigen Arbeitszeit Raum zu schaffen. Ueber die gesetzliche Arbeitszeit hinaus mühten Ueberstunden zugelassen werden, eine Reihe von Demobilisationskommissaren erteile bereits „generell die Genehmigung für diese Ueberleistung der achtstündigen Arbeitszeit“.

Der nächste Punkt dieses Aktionsprogramms beschäftigt sich mit dem Lohnverhältnis der ungelerten Arbeiter, deren Lohn von dem gelernten Arbeiter einen größeren Unterschied aufweisen müsse, im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Bestrebungen, den Lohn für beide Arbeiterkategorien, wenn sie die gleiche Arbeit verrichten, gleichstellen.

Mit dem direkten Lohnabbau soll bei den jugendlichen und unvorbereiteten Arbeitern begonnen werden, da deren Löhne „relativ zu hoch“ seien. „Zur Vorbereitung des Lohnabbaus“ — heißt es wörtlich — „mit dem man am besten beim Bergbau und den chemischen Industrien beginnen würde, sind Propaganda in der Presse, Einwirkung auf die Gewerkschaftsführer und auf die Betriebsräte sowie Ueberweisung einschlägigen Materials an die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse empfohlen.“

Von einer einschichtigen Genehmigung bei den Unternehmern legt dieses Rundschreiben kein Zeugnis ab, jedoch auch ohne Bekanntwerden des Geheimzirkulars weiß die Arbeiterkraft, woher der Wind weht. Das Fortbestehen der Lohnverhältnisse wird bestritten, die zur Besteuerung strenger Objekt wird verpflichteten Schlichtungsbehörden werden von den Unternehmern im Sinne ihrer dunklen Pläne gearbeitet, die Betriebsräte sollen wirliche Werkzeuge der Ausbeuter abgeben. So wird gegen die Arbeiter gewühlt, wird unablässig an der Herabdrückung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gearbeitet. Das geht solange, bis die Unternehmer den verdienten Stumm ernten, der sie schließlich hinwegführt.

Fr. K. Die Dritteltungsgrenze. Bei Begründung der sozialen Unfallversicherung, deren Träger die Versicherungsgenossen sind, ist man zu der Auffassung gelangt, daß ein Arbeiter, welcher einen Unfall erleidet, ein Drittel seines Schadens selbst zu tragen habe. Man glaube nämlich, daß es viele Arbeiter geben würde, welche vorsätzlich einen Unfall herbeiführen, nur um in den Genuss einer Unfallrente zu gelangen und dadurch eine Lebensversicherung zu erhalten. Diese Voraussetzungen sind aber — wie die Versicherungsgenossen selbst zugeben werden — niemals in Erwägung getreten. Aber noch heute ist die Vollrente eines Unfallverletzten auf 60% v. H. des arbeitsfähigen Jahresarbeitsverdienstes beschränkt. (§ 559 der AVO.)

Die Beschränkung hat sich unter dem Einfluß der heutigen Geldentwertung wieder zum Schaden der Arbeiter ausgewaschen. Nach § 568 Abs. 2 der AVO. wird bei der Rentenberechnung der Jahresarbeitsverdienst, soweit er 1800 Mk. übersteigt, nur mit einem Drittel anzurechnen. Ein Unfallverletzter mit einem Jahresverdienst von 9600 Mk. würde

also eine Vollrente von $(1800 + 7800 : 3) \times \frac{2}{3} = 2933,33$ Mk. jährlich = 244,45 Mk. monatlich erhalten.

Selbst wenn man die Grenze, bei welcher die Dritteltung beginnen soll, statt 1800 Mk. auf 3600 Mk. oder, wie es jetzt beabsichtigt wird, auf 5000 Mk. erhöhen würde, wäre damit die Ungerechtigkeit nicht aus der Welt geschafft. Tatsächlich trägt ein Unfallverletzter heute nicht mehr nur $\frac{2}{3}$ seines Schadens selbst, sondern weit darüber hinaus muß er 50 bis 60 v. H. selbst tragen.

Das Arbeitsministerium hat einen Entwurf zu einem Notgesetz vorbereitet, welches in Kürze dem Reichstag zugehen wird und in welchem als Dritteltungsgrenze eine Summe von 5000 Mk. vorgeschlagen ist. Den heutigen Zeit- und Gehaltsverhältnissen entsprechend fehlt einer Gesetzesbestimmung, monach von einer bestimmten Summe ab eine Dritteltung vorzunehmen und nicht der volle Jahresverdienst eines Verletzten der Rentenberechnung zugrunde zu legen ist, jede innere Berechtigung. Von jedem, der sich heute noch soziales Mitempfinden mit den durch Unfall erwerbsunfähig gewordenen Arbeitern bewahrt hat, muß geordert werden, dafür einzutreten, daß die Dritteltungsgrenze in der Unfallversicherung in Wegfall kommt.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 8. November bei der Verbandskasse ein von Ludenwalde 1000,— Mk.; Gau 2 705,32 Mk.; Ofterwied 400,— Mk.; Kiel 1100 Mk.; Bielefeld 6500 Mk.; Göttingen 735,22 Mk.; Kassel 4000,— Mk.; Gelsenkirchen —,— Mk.; M. Gladbach 2000,— Mk.; Reheim (Ruhr) 1800,— Mk.; Saarlouis 808,40 Mk.; Weihen 1200,— Mk.; Wauen i. W. 2800,— Mk.; Bittau 1000,— Mk.; Wöppingen 3000,— Mk.; Heilbronn 9000,— Mk.

Fr. Lender.

Literarisches.

Sollen wir jede sogenannte christliche Ueberzeugung achten? Eine Untersuchung der Einwirkung des unbewußten Willens auf die Urteilsbildung. Von Magnus Schwantje. Verlag G. Berger u. Co., Berlin W. 82. Preis 2 Mk.

Die Reform des naturkundlichen Unterrichtes. Ueber die gegenseitige Hilfe und den Kampf ums Dasein in der Natur. Von Eugenie Liebig. Verlag G. Berger u. Co., Berlin W. 82. Preis 2 Mk.

Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen. Von R. Hilferding. Verlag „Freiheit“, Berlin E. 2. 82 Seiten, Preis 3 Mk. Ausgabe für Organisationen 1 Mk.

Im Mittelpunkt des großen Kampfes zwischen Kapitalismus und Arbeit in Deutschland steht die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Hilferdings Schrift, die die wünschliche Wiedergabe eines auf dem ersten Betriebsratelompresse gehaltenen Referats enthält, ist für diesen Kampf das beste geistige Nützzeug. Die Entwicklung der Machtverhältnisse während der Revolution sind eingehend in ihr geschildert und sodann das Wesen der Sozialisierungswirtschaft, wie die Bedingungen, die Form und der Inhalt der Sozialisierung ausführlich erläutert.

Die Schrift beschäftigt sich ferner mit einer eingehenden Darlegung der Entwürfe der Sozialisierung des Kohlenbergbaues, wie sie von der Sozialisierungskommission vorgeschlagen ist und betont zum Schluß die Aufgaben, die das Proletariat zur Durchsetzung dieser Maßnahmen zu erfüllen hat.

Sterbetafel.

- Folgende Mitglieder sind gestorben:
- Barmen-Gibberfeld. Karl Eggeling, Buchbinder, 87 Jahre.
 - Berlin. Johanna Krause, Kartonarbeiterin, 26 Jahre, Lungenleiden.
 - Emma Bauer, Falzern, 87 Jahre, Herzschwäche.
 - Edith Höfel, Luzuspapierarbeiterin, 21 Jahre, Lungenleiden.
 - Alwine Fliche, Buchbindereiarbeiterin, 66 Jahre, Altersschwäche.
 - Dorothea Lehner, Falzern, 28 Jahre, Lungenleiden.
 - Berta Hägoid, Kartonarbeiterin, 17 J., Lungenleiden.
 - Franz Wieland, Buchb., 47 J., Lungenleib.
 - Anna Nordhilt, Buchbindereiarbeiterin, 31 Jahre, Lungenleiden.
 - Meta Winkler, Buchbindereiarbeiterin, 28 Jahre, Lungenleiden.
 - Ludwig Woller, Buchb., 76 J., Altersschw.
 - Otto Friedrich, Buchb., 64 J., Herzschw.
 - Minna Spann, Kartonarb., 24 J., Lungenl.
 - Maria Jacobi, Buchbindereiarbeiterin, 20 Jahre, Lungenleiden.
 - Margarete Scholz, Kartonarbeiterin, 27 Jahre, Lungenleiden.
 - Johanna Lamprecht, Buchbindereiarbeiterin, 28 Jahre, Herzschwäche.
 - Sally Ohls, Buchbindereiarbeiterin, 66 Jahre, Lungenleiden.
 - Karl Reihner, Albumarb., 69 J., Altersschw.
 - Frieda Bichler, Luzuspapierarbeiterin, 29 Jahre, Lungenleiden.
 - Frieda Müller, Buchbindereiarbeiterin, 29 Jahre, Lungenleiden.
 - Käthe Koch, Buchbindereiarbeiterin, 19 J., Lungenleiden.
 - Frieda Häfel, Buchbindereiarbeiterin, 26 Jahre, Lungenleiden.
 - Karl Wagner, Buchbinder, 47 Jahre.
 - Otto Kothe, Buchbinder, 65 Jahre.
 - Karl Reichelt, Buchbinder, 67 Jahre.
 - Oskar Reige, Buchb., 49 J., Lungenleiden.
 - Oskar Baum, Buchb., 49 J., Lungenleiden.
 - Chemnitz. Fr. Höhne, Kartonnagenarbeiter, 24 J.
 - Maria Müller, Buchbindereiarb., 24 J.
 - Gertrud Jentsch, Kartonnagenarb., 26 J.
 - Selma Langer, Kartonnagenarbeiterin, 62 Jahre.
 - Danzig. Karl Jugehör, Buchbinder, Nierenentzündung.
 - Dresden. Georg Müller, Buchbinder, 29 Jahre, Lungenentzündung.
 - Ernst Rödel, Hilfsarb., 18 J., Gehirngripp.
 - Hans Einert, Buchbinder, 26 J., Lungenleiden.
 - Rottbus. Berta Lehmann, 18 Jahre, Lungenleiden.
 - Sahr. Karl Vetter, Kartonnagenarbeiter, 68 Jahre, Ueberfahren.
 - Wien. Anton Schmidt, Buchb., 68 J.
 - Krefens Kottner, Einlegerin, 60 J.
 - Keulwig. Franz Schmiegewsky, 88 J., Lungenentzündung.
 - Flauen. Robert Frotlicher, 33 J., Kriegsberl.
- Allen ein ehrendes Andenken.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin. Einladung.

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu dem am 25. 11. 20, abends 7 Uhr, im Landre-Ausschank, Straauer Straße 3-6, stattfindenden Ordentlichen Auschußitzung eingeladen.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Beschlußfassung über den Voranschlag für 1921. 3. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 4. Verschiedenes. Zu gleicher Zeit teilen wir mit, daß die in der letzten außerordentlichen Auschußitzung beschlossene Satzungsänderung (§ 81) vom Oberverwaltungsamt genehmigt ist und mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Der Vorstand. R. Gottesmann, Fr. Reefe, Vorsitzender, Schriftföhrer.

Inserate die kein berufliches Interesse haben, finden keine Aufnahme mehr. Ebenso werden Glückwünsche und Todesanzeigen nicht mehr aufgenommen. Exped. der Buchbinder-Zeitung

Steindruckfarben (abgeriebene), Gummiarab., Bronze, Swannob usw. lauft, auch kl. Posten. C. F. Winkler, Berlin, Buchenberger Straße 120. Schneidbletten, weißbuchen, empf. J. Hädel, Gibberfeld, Gesundheitsstr. 74.

Müchtige, selbständig arbeitende **Buchbinder** und **Tischler** für Epfen, Etuis-Fabrikation bei hohem Honorar oder bei Mindestlohn von 800 Mark werden eingestellt. Offerten unter Nr. W. W. 400 an die Exped. d. Bl.

Zum baldigen Antritt suchen wir einen selbständig arbeitenden **Einleger**, der auch Buchbinderarbeit übernimmt. Heide Anzeiger, G. m. b. H., Heide (Holst.).

Die Reichstarife für d. Buchbindergewerbe und für die Etuis- u. Kartonnagenindustrie mit den dazu gehörenden Nachträgen sind in neuer Auflage erschienen und durch die Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen. Preis für Mitglieder je 80 Pfennig